

N I E D E R S C H R I F T

über die **dringliche Sitzung der Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Montag, dem 15. Juni 2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.28 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 11.6.2015.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Dr. Sabrina KRONREIF
GV Thomas WENTZ
GV Thomas STAUDER
GV Andrea KASERBACHER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Werner GRUBER
GV Helga KATSCH
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Stephan STEINACHER
GV Heinrich REISENBERGER
GV Johannes VOGL
GV Harald LINDINGER
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG vom 28.05.2015
- 3) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Zentrum (Bereich Liegenschaften Hubinger und Sagerer); neuerliche Beratung und Beschlussfassung nach Ablauf der Frist (01.06.2015) zum Einbringen begründeter schriftlicher Einwendungen
- 4) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER, GV Ursula PFISTERER, und GV Hugo KUTIL sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Er bedankt sich für die große Anwesenheit bei dieser dringlichen Sitzung.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.5.2015;

Beschluss 2)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Zentrum (Bereich Liegenschaften Hubinger und Sagerer); neuerliche Beratung und Beschlussfassung nach Ablauf der Frist (01.06.2015) zum Einbringen begründeter schriftlicher Einwendungen

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Ablauf der Frist (1.6.2015) zum Einbringen begründeter schriftlicher Einwendungen betreffend die Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Zentrum (Liegenschaften Hubinger und Sagerer) nunmehr eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung erforderlich ist und daher eine dringliche Sitzung der Gemeindevertretung einberufen wurde.

In der Bahnhofstraße ist vorgesehen, im Bereich der Liegenschaften „Hubinger“ und „Sagerer“ eine Wohnbebauung samt Fachmarkt und Tiefgarage zu errichten.

Für die Umsetzung des Projektes ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 2299 m² wie folgt erforderlich.

Umwidmung von
1535 m² Bauland Kerngebiet/

Umwidmung in
1535 m² Bauland/Handelsgroßbetrieb

Kennzeichnung Lärm	Fachmarkt höchstzulässige Gesamtverkaufs-fläche 2400 m ² , Kennzeichnung Lärm
298 m ² Verkehrsfläche/Gemeinde	298 m ² Bauland/Handelsgroßbetrieb Fachmarkt höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche 2400 m ² , Kennzeichnung Aufschließungsgebiet (Lärm) HG-F/A (L)
466 m ² Verkehrsfläche/Gemeinde	466 m ² Bauland/Kerngebiet, Kennzeichnung Aufschließungsgebiet (Lärm) KG/A (L)

Von der Teilabänderung sind nachstehende Grund- bzw. Bauparzellen betroffen:

.503,	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Hubinger Johanna, Bahnhofstraße 34, 5500 Bischofshofen
.522	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Sagerer Gerhard, Wilfried, Hauptstraße 7, 5020 Salzburg
288/4	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Sagerer Gerhard, Wilfried, Hauptstraße 7, 5020 Salzburg
103/11	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Stadtgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen

Im beiliegenden Flächenwidmungsplanentwurf (Stand 04-05-2015) sind die vorgesehenen Widmungskategorien dargestellt. Die grau schraffierten Flächen sind bisher Verkehrsflächen und werden auf Grund der Vorbegutachtung durch die Abteilung Raumplanung mit der Kategorie KG/A (L) sowie HG-F/A (L) versehen.

In der Kategorie Bauland/Handelsgroßbetrieb sind zulässig:

- bauliche Anlagen für Handelsgroßbetriebe
- bauliche Anlagen, die im erweiterten Wohngebiet bzw. Gewerbegebiet zulässig sind, nach Maßgabe der Widmung der überwiegend angrenzenden Flächen

In der Kategorie Bauland/ländliches Kerngebiet sind zulässig:

- bauliche Anlagen, die im erweiterten Wohngebiet zulässig sind, unter besonderer Verdichtung;

Als Fachmärkte gelten Handelsgroßbetriebe, die Waren einer oder mehrerer Warengruppen sowie allenfalls in geringfügigem Ausmaß Lebens- und Genussmittel anbieten, mit Ausnahme von Bau-, Möbel- oder Gartenmärkten.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Entwurf begutachtet und mit Schreiben vom 23.04.2015, Zahl: 21005-T404/19/9-2015, eine Stellungnahme abgegeben.

Die Anregungen der Raumordnungsabteilung wurden im Bebauungsplanentwurf eingearbeitet, eine Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanentwurfes (gemäß

untenstehender Aufzählung Punkt 5.) kann somit laut Amt der Salzburger Landesregierung vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (gemäß untenstehender Aufzählung Punkt 6.) erfolgen.

Für die gegenständlichen Grundstücke ist eine Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe nicht erforderlich, da sich die Parzellen innerhalb der gekennzeichneten Stadtkernabgrenzung befinden.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Die Frist zur öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes endete am 1. Juni 2015. Während dieser Frist langten keine begründeten schriftlichen Einwendungen bei der Stadtgemeinde ein.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass beim Konzern „H & M“ in Stockholm die Unterschrift für die Errichtung einer Filiale in Bischofshofen bereits getätigt wurde, das kann im Kreis der Gemeindevertretung den MandatarInnen heute bekannt gegeben werden. Die Bauverhandlung steht unmittelbar bevor. Da sich die Baustelle an einer neuralgischen Stelle im Stadtzentrum befindet, ist dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

GV SCHÜTZENHOFER möchte wissen, wie das reale Zeitraster für das Projekt „H & M“ aussieht.

Vizebgm. SCHNELL ersucht alle MandatarInnen bei allfälligen Fragen der BürgerInnen in diesem Zusammenhang auf die Auskunft von Vertragsdetails zu verzichten.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, für die Grund- bzw. Bauparzellen 288/4, 103/11, .503 und .522, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wie folgt, einstimmig beschlossen.

Umwidmung von

1535 m² Bauland Kerngebiet/
Kennzeichnung Lärm

298 m² Verkehrsfläche/Gemeinde

466 m² Verkehrsfläche/Gemeinde

Umwidmung in

1535 m² Bauland/Handelsgroßbetrieb
Fachmarkt höchstzulässige Gesamtverkaufs-
fläche 2400 m², Kennzeichnung Lärm

298 m² Bauland/Handelsgroßbetrieb

Fachmarkt höchstzulässige
Gesamtverkaufsfläche 2400 m²,
Kennzeichnung Aufschließungsgebiet (Lärm)
466 m² Bauland/Kerngebiet, Kennzeichnung
Aufschließungsgebiet (Lärm)

4) Allfälliges

- Bgm. OBINGER berichtet über die aktuelle Situation betreffend Asylbetreuung in Bischofshofen.
- Vizebgm. SCHNELL ersucht um Parkkontrollen durch den Wachdienst auch am Wochenende; die Leute wissen, dass nicht kontrolliert wird und parken dementsprechend (am Gehsteig, in der Ladezone).
- Bgm. OBINGER führt dazu aus, dass er mit der Polizei diesbezüglich bereits im Gespräch ist und es hier in Zukunft vermehrt Kontrollen geben wird.
- Bgm. OBINGER berichtet weiters über die Befragung am 12.6.2015 der Polytechnischen Schule in der Begegnungszone. Es gibt sehr nachhaltige Rückmeldungen und es sind auch noch einige Aktionen, wie die Aufstellung von Bänken (Gestaltung durch die örtlichen Schulen) geplant.
- GV Dr. KRONREIF macht auf die kritische Stelle im Bereich Terrasse Tirolerwirt (30 km/h; man hat Angst, dass man vom Auto mitgenommen wird) aufmerksam.
- Vizebgm. SCHNELL spricht die geplanten e-bike-Ladestationen an. Die voraussichtlichen Plätze wurden angeschaut, technisch ist die Aufstellung möglich. Die Kosten für die Infrastruktur (Grabungen, Anschlüsse, Fundamente), welche auf die Stadtgemeinde Bischofshofen dadurch zukommen, sind zu erheben. Elektriker Mario Weber vom Wirtschaftshof wurde gebeten, eine Rohkostenschätzung zu erstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.04 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

15.06.2015

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER